



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.08.2015
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian ab 19:30 Uhr
Hein, Emmi 3. BGM
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Reiter, Helmut
Rudolph, Jürgen
Scheiderer, Klaus
Stark, Helmut
Stürmer, Hans-Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Schuster, Helene
Wolf, Else
Würflein, Christiane
Zucker, Wolfgang

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Simon, Fritz

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.2 Bauhof
- 2 Anbau an die Kindertagesstätte Schabernack
- 2.1 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten **2015/085**
- 2.2 Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten
- 2.3 Vergabe der Heizungsinstallation
- 2.4 Neuvergabe der Gerüstbauarbeiten
- 3 Sanierung der Frischwasserzuleitungen im Hallenbad - Vergabe der Arbeiten **2015/083**
- 4 Einbau eines Personenaufzuges am Rathaus
Weiteres Vorgehen **2015/088**
- 5 Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner" - Satzungsbeschluss **2015/084**
- 6 Antrag auf Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses in Dietenhofen **2015/093**
- 7 Anpassung der gemeindlichen Zuschussrichtlinien zum 01.01.2016 **2015/091**
- 8 Zuschussantrag kath. Kirchengemeinde **2015/089**
- 9 Bezuschussung von LKW-Führerscheinen für Maschinisten der Feuerwehr **2015/090**
- 10 Bekanntmachungen
- 11 Verschiedenes
- 11.1 Essen Kita
Krippe 2,50 €
Kita 3,00 €
Hort 3,50 €
- 11.2 Kirchensanierung in Kleinhaslach
- 11.3 Vergabe Reinigungsarbeiten Schulturnhalle

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 1.1 Bauamt

Bericht über die laufenden Baumaßnahmen

Schulturnhalle / Musiksaal

Der Boden in der Turnhalle wurde eingebaut. Der Sportbodenbelag wurde grundgepflegt und liniert.

Die Abdeckung der Tribünenbrüstung ist montiert. Die Glashalter für die Absturzsicherung der Brüstung sind ebenfalls bereits montiert.

Die zusätzlichen (ca. 200) Neubestellten Stühle werden am 02.09.2015 geliefert.

Kommende Woche soll der Einbau der Prallwände fortgesetzt werden.

Im Mehrzwecksaal werden derzeit die Bühnenkonstruktion und die Bühnentechnik montiert.

Leider kann der Bodenbelag des Musiksaales erst nach dem 04.09. eingebaut werden.

Sanitär- und Elektromonteur sind mit der Fertigmontage ihrer Gewerke beschäftigt.

Die Eingangstüren werden nächste Woche eingebaut.

In den Räumen des Musikzuges wurde der Anteil der Akustikplatten in den Decken ergänzt, da er nach der ersten Montage noch zu gering war.

Heute wurden die letzten Abgleiche für die Heizungs- und Lüftungssteuerung durchgeführt.

Die Einrichtung der Küche wurde geliefert und größtenteils aufgestellt

In der Küche sind die Fliesenlegerarbeiten nicht fachgerecht ausgeführt; es muss nachgebessert werden.

Zum Auftritt von Michl Müller können das Foyer, die Toiletten, die „Garagen“ und die eigentliche Turnhalle genutzt werden. Alle anderen Räume sind noch nicht betriebsfähig.

Zur genannten Veranstaltung können in der Schulturnhalle maximal 866 Plätze genutzt werden.

Feuerwehr- / Dorfgemeinschaftshaus Neudorf

Alle Firmen haben ihre Arbeiten abgeschlossen. Einige Eigenleistungen sind noch durchzuführen.

Kindertagesstätte Schabernack

Der Rohbau des Untergeschosses ist fertig gestellt. Die tragenden Wände des Erdgeschosses werden derzeit errichtet. Heute wurden die ersten Fertigteile für die Decke zum 1. Stock eingehoben.

Sanierung der Heizungsanlage im Hauptgebäude der Grund- und Mittelschule

Die Arbeiten liegen im Plan. Die Rohmontage ist weit fortgeschritten, am Mittwoch soll die Anlage abgedrückt werden. Nach der Montage der Leitungen soll der Heizraum neu gestrichen werden. Anschließend ist die Montage des neuen Schaltschranks und der Dämmungen der Leitungen, sowie die Verkabelung vorgesehen.

Erschließung Baugebiet Petersburg

Die Kanalbauarbeiten sind praktisch abgeschlossen. Voraussichtlich wird kommende Woche mit dem Straßenbau begonnen.

Erschließung Baugebiet Leonrod

Die Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes in Leonrod werden voraussichtlich Mitte September dieses Jahres beginnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bauhof

- Laufende Pflegemaßnahmen
- Mähen, Unkraut jäten ,gießen
- Umfangreiche Umzugsarbeiten Schule-Kindergarten
- Anfertigen von Podesten für Notausgang Schule - Kindergarten

TOP 2 Anbau an die Kindertagesstätte Schabernack

TOP 2.1 Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 06.08.2015 haben von 12 Firmen 4 ein Angebot vorgelegt.

Das Büro IGA Ansbach empfiehlt die Vergabe an den Mindestbietenden, die Firma Loy Energie Technik Center GmbH & Co. KG, Muhr am See, zum Angebotspreis von 98.451,08 €. inkl. 19 % MwSt.

Die entsprechende Summe in der Kostenschätzung beträgt 114.184,80 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Elektroarbeiten für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Loy Energie Technik Center GmbH & Co. KG, Muhr am See, zum Angebotspreis von 98.451,08 €. inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

TOP 2.2 Vergabe der Sanitärinstallationsarbeiten

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 06.08.2015 haben von 16 Firmen 4 ein Angebot vorgelegt.

Das Büro IGA Ansbach empfiehlt die Vergabe an den Mindestbietenden, die Firma Capito Haustechnik GmbH & Co. KG, Diethofen, zum Angebotspreis von 78.637,96 € inkl. 19 % MwSt.

Die entsprechende Summe in der Kostenschätzung beträgt 104.054,99 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Sanitärarbeiten für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma Firma Capito Haustechnik GmbH & Co. KG, Dietenhofen, zum Angebotspreis von 78.637,96 € inkl. 19 % MwSt zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 2.3 Vergabe der Heizungsinstallation

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 06.08.2015 haben von 14 Firmen 4 ein Angebot vorgelegt.

Das Büro IGA Ansbach empfiehlt die Vergabe an den Mindestbietenden, die Firma Peter Karch oHG, Dietenhofen, zum Angebotspreis von 49.231,47 € (einschließlich 2 % Nachlass) inkl. 19 % MwSt.

Die entsprechende Summe in der Kostenschätzung beträgt 66.964,69 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Heizungsbauarbeiten für den Anbau an den Kindergarten Schabernack an die Firma Peter Karch oHG, Dietenhofen, zum Angebotspreis von 49.231,47 € (einschließlich 2 % Nachlass) inkl. 19 % MwSt zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 2.4 Neuvergabe der Gerüstbauarbeiten

Die Fa. Schüttler Gerüstbau hat den Bauvertrag vom 18.06.2015 infolge des Streiks bei der Deutschen Post erst am 21.07.2015 erhalten.

Zwischenzeitlich ist die Firma komplett ausgelastet und kann den Auftrag nicht mehr ausführen. Sie treten von der Beauftragung zurück.

Gemäß der Submissionsunterlagen hat das Architekturbüro Teuber und Korder den Bieter mit dem zweitniedrigsten Gebot, die Firma Pilipp aus Dietenhofen, auf freie Kapazitäten angefragt. Sie hat Kapazitäten frei und könnte ab Dienstag, 05.08.2015, Gerüste stellen.

Die Erstellung des Gerüsts ist für den weiteren Bauablauf dringend erforderlich.

Submissionsergebnis:

Fa. Schüttler, Nürnberg	7.747,00 € netto	9.218,93 € incl. MwSt.
Fa. Phillipp, Dietenhofen	8.027,40 € netto	9.552,61 € incl. MwSt.

Das sind Mehrkosten von 333,68 €

Herr 1. Bürgermeister Erdel hat die Firma Pilipp mit den Gerüstbauarbeiten beauftragt.

zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0

TOP 3 Sanierung der Frischwasserzuleitungen im Hallenbad - Vergabe der Arbeiten

Die acht Frischwasserstutzen des großen Beckens des Hallenbades bestehen aus verzinktem Stahl und sind beinahe durchgerostet. Daher müssen sie entfernt und durch neue Stutzen aus Edelstahl ersetzt werden.

Die Sanierung der Frischwasserleitungen im Hallenbad Dietenhofen soll nach Markterkundung freihändig vergeben werden.

Die Angebotseröffnung der Preisanfrage „Sanierung der Frischwasserleitungen im Hallenbad Dietenhofen“ fand am 30.07.2014 im Rathaus des Marktes Dietenhofen statt. Insgesamt wurden Leistungsverzeichnisse an die Firmen

Capito, Dietenhofen
Cran, Weihenzell
Christgau, Dietenhofen
Heckel, Andorf
Hufnagel, Oberfeldberecht
und
Kühhorn, Großhabersdorf

verschickt.

Angebote gaben die Firmen Capito und Christgau ab.

	Firmenname	Firmensitz	Angebotspreis	
1	Christgau GmbH	Dietenhofen	6.452,66 €	100,00 %
2	Capito Haustechnik GmbH	Dietenhofen	6.869,63 €	106,46 %

Die Angebotssummen enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Die Angebote sind rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Anhaltspunkte für Preisabsprachen liegen nicht vor.

Vergabevorschlag

Das günstigste Angebot gab die Fa. Christgau GmbH, Dietenhofen, mit einer Angebotssumme von 6.452,66 € ab.

Die Kostenschätzung für die Sanierung der Frischwasserleitungen im Hallenbad Dietenhofen betrug 7.104,30 € incl. 19 % MwSt.

Das gemeindliche Bauamt empfiehlt, die Arbeiten für die Sanierung der Frischwasserleitungen im Hallenbad Dietenhofen zu einem Angebotspreis von 6.452,66 € an die Firma Christgau GmbH, Dietenhofen, zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Sanierung der Frischwasserleitungen im Hallenbad Dietenhofen zu einem Angebotspreis von 6.452,66 € an die Firma Christgau GmbH, Dietenhofen, zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 4 Einbau eines Personenaufzuges am Rathaus Weiteres Vorgehen

Es war angedacht, die bestehende Treppe aus dem Turm herauszubauen, eine neue Treppe einzuziehen und den Aufzug in der Mitte des bestehenden „Treppenturmes“ einzubauen. Die Kostenschätzung bei erheblichen Bauaufwand belaufen sich auf insgesamt ca. 300 T€.

Es sollte über eine andere Lösung (z.B. Treppenlift) nachgedacht werden, da die Baukosten schwer zu vermitteln sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 30 "Biogasanlage Stradtner" - Satzungsbeschluss

Das Landratsamt Ansbach hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Diethofen für den Bereich „Biogasanlage Stradtner, Neudorf“ mit Schreiben vom 28.07.2015 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 10.08.2015 im Amtsblatt bekannt gemacht. Nach Satzungsbeschluss und Veröffentlichung des Beschlusses kann nun auch der Bebauungsplan Nr. 30 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 30 Biogasanlage Stradtner in der Fassung vom 22.09.2012 als Satzung.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 6 Antrag auf Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses in Diethofen

Der ehrenamtliche Helferkreis zur Unterstützung der Asylbewerber beantragt zusätzlich zur ab 01.09.2015 in Betrieb gehenden Kleiderbörse im ehemaligen Umkleidebereich die Nutzung von Räumen im 1. OG des alten Feuerwehrgerätehauses in Diethofen. Hier sollen regelmäßige Treffen stattfinden. Durch die ansteigende Anzahl von Asylbewerbern scheint es geboten, das örtliche Angebot für deren Betreuung weiter auszubauen.

Beschluss:

Dem Verein sollen zusätzlich zur Kleiderbörse im ehemaligen Umkleidebereich des Erdgeschosses weitere Räume im 1. OG des alten Feuerwehrgerätehauses in Diethofen angeboten werden. Genauere Festlegungen sind noch zu treffen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

TOP 7 Anpassung der gemeindlichen Zuschussrichtlinien zum 01.01.2016

Durch die Verwaltung wurde folgender Entwurf zur Änderung der gemeindlichen Zuschussrichtlinien ab 01.01.2016 erarbeitet:

Richtlinie Nr. 1

Gewährung von freiwilligen laufenden Zuwendungen an Vereine, Verbände und Organisationen (grundsätzlich ohne Antrag)

		Seit 2002	Ab 01.01.2016 (Vorschlag)
Feuerwehren	Zuschuss FFW Betzendorf	50 €/Jahr	50 €/Jahr
	Bei Leistungsprüfungen für Verpflegung	5 €/Teilnehmer	10 €/Teilnehmer
Kultur	Chorgemeinschaft Frischauf Warzfelden	200 €/Teilnehmer	250 €/Jahr
	Gesangverein Andorf	200 €/Teilnehmer	250 €/Jahr

	Gesangverein Concordia Kleinhaslach	200 €/Teilnehmer	250 €/Jahr, derzeit jedoch nicht mehr aktiv
	Gesangverein Dietenhofen	200 €/Teilnehmer	250 €/Jahr
	Ohrwürmer Dietenhofen	200 €/Teilnehmer	250 €/Jahr
	Kulturreihe		250 €/Jahr
	Young Voices		250 €/Jahr
	1. Europa-Musikzug Markt Dietenhofen	4.000 €/Jahr	4.000 €/Jahr
	Kirchweihumzug (alle zwei Jahre)	je Fußgruppe 25 € je Wagen 50 €	je Fußgruppe 40 € je Wagen 80 €
Übungsleiterzuschüsse	Der Markt Dietenhofen gewährt jährlich den örtlichen Vereinen Übungsleiterzuschüsse für die Jugendarbeit in gleicher Höhe wie der Landkreis. Dem jeweiligen Antrag ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.	Übungsleiterzuschuss in gleicher Höhe wie Landkreis	Übungsleiterzuschuss in gleicher Höhe wie Landkreis
Jugendarbeit	Der Markt Dietenhofen fördert die Jugendarbeit in den gemeinnützigen Vereinen durch einen jährlichen Zuschuss. Dieser beträgt 5,00 €/Kind bzw. Jugendlichen. Der Zuschuss wird nur auf Antrag für Kinder (ab 6 Jahren) und Jugendlichen (bis 18 Jahre) gewährt, die aktiv am Vereinsgeschehen teilnehmen und ihren Wohnsitz in der Marktgemeinde haben. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen	5 €/Jahr pro Dietenhofener Kind/Jugendlichen	7 €/Jahr pro Dietenhofener Kind/Jugendlichen
Sonstiges	Diakonieverein Dietenhofen e. V.	1 €/Einwohner/Jahr	1 €/Einwohner/Jahr
	Evang.-Luth.-Pfarramt Rügland, AG Diakonie Ansbach-Nord (Diakoniewerk in den OT Andorf und Frickendorf)	1 €/Einwohner/Jahr	1 €/Einwohner/Jahr
	Blumenschmuck-Wettbewerb	1.500 €/Jahr	1.700 €/Jahr
	Asphaltierung von Wirtschaftswegen auf Antrag der Jagdgenossenschaften usw.	25 % der Asphaltierungskosten	25 % der Asphaltierungskosten
	Caritas (Benutzung der Schulturnhalle durch Asylbewerber) Besprechung/Absprache mit Caritas nötig	Tatsächliche Benutzungskosten	Tatsächliche Benutzungskosten
Jubiläen	Örtliche Vereine erhalten für ihr Gründungsjubiläum bei halbrunden und runden Jubiläumsjahren (25, 50, 75, 100 Jahre usw.) grundsätzlich pro Jubiläumsjahr	2 €	2 €

Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

Richtlinie Nr. 2

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen gemeinnütziger Vereine im Sinne der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes

Der Markt Dietenhofen gewährt auf Antrag den gemeinnützigen Vereinen im Sinne der Abgabenordnung bzw. des Einkommenssteuergesetzes, deren Vereinssitz sich in Dietenhofen befindet, Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Errichtung, Erweiterung und Ergänzung von baulichen Anlagen für die Ausübung des Vereinszwecks einschließlich Generalinstandsetzung

Seit 2002				
bis zu	80.000 €			10 % Zuschuss
von	80.000 €	bis	130.000 €	7,5 % Zuschuss, mindestens 8.000 €
über	130.000 €			5,0 % Zuschuss, mindestens 9.750 €, höchstens 13.000 €

Ab 01.01.2016 (Vorschlag)				
bis zu	100.000 €			15 % Zuschuss
von	100.000 €	bis	150.000 €	12 % Zuschuss, mindestens 15.000 €
über	150.000 €			gesonderte Einzelvereinbarung (GR-Beschluss)

Die Generalinstandsetzung von baulichen Anlagen wird gefördert, wenn seit dem Neubau oder der letzten Generalinstandsetzung mindestens zehn Jahre verstrichen sind.

Vorlagefrist:

Zuschussanträge für alle vorstehenden Fördermaßnahmen müssen ~~spätestens im Kalenderjahr nach Maßnahmenbeginn oder nach Anschaffung~~ mit entsprechender Kostenschätzung vor Baubeginn eingereicht werden. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt grundsätzlich im Jahr nach der Antragstellung gegen Nachweis der angefallenen Kosten.

Allgemeine Bedingungen:

- a) Voraussetzung für alle Zuschussgewährungen ist, dass es sich um anerkannte Anlagen im Sinne des Bayer. Landessportverbandes oder vergleichbarer Stellen handelt
- b) Maßgebend für die Höhe des Zuschusses sind die von den zuständigen Stellen anerkannten beihilfefähigen Kosten
- c) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.
- d) Nicht bezuschusst werden**
 - 1. Grunderwerb**
 - 2. Planungskosten**
 - 3. Eigenleistung (Arbeitsstunden)**

Richtlinie Nr. 3

Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Denkmalpflege

Der Markt Dietenhofen gewährt den Trägern von Maßnahmen im Rahmen der Denkmalpflege Zuschüsse nach folgenden Richtlinien (ausgenommen Maßnahmen, für die der Staat als Baustatsträger die volle Finanzierung zu übernehmen hat):

Höhe der Zuschüsse:

Bezuschusst werden nur Maßnahmen ab einem anerkannten denkmalpflegerischen Mehraufwand von 5.000 € und zwar

ab	5.000 €	bis	50.000 €	8 % Zuschuss
über	50.000 €			Entscheidung im Einzelfall durch Gemeinderat Obergrenze maximal 20.000 €

Große Renovierungsmaßnahmen:

Bei größeren Maßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, werden die jeweiligen Jahresabschnitte bezuschusst. Der jeweils zur Anwendung kommende Prozentsatz wird vom Marktgemeinderat festgelegt.

Allgemeine Bedingungen:

- a) Die zu erhaltenden und zu fördernden Objekte müssen in den maßgebenden Verzeichnissen enthalten und damit als denkmalwürdig anerkannt sein.
- b) Der als Bemessungsgrundlage maßgebende denkmalpflegerische Mehraufwand muss vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anerkannt bzw. festgesetzt sein.
- c) Es soll angestrebt werden, dass auch der Landkreis angemessene Zuwendungen gewährt.
- d) Die Auszahlung eines zugesagten Zuschuss entfällt, wenn bei der Ausführung der Arbeiten denkmalpflegerische Auflagen nicht erfüllt worden sind.
- e) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind ~~spätestens im Kalenderjahr nach Beginn~~ **vor Baubeginn** einer zu fördernden Maßnahme einzureichen.
- f) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbesondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

Richtlinie Nr. 4

Gewährleistung von Zuschüssen zur Förderung von Baumaßnahmen ~~/Orgeln der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden~~ **staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften**

Der Markt Dietenhofen gewährt den ~~katholischen und evangelischen Kirchengemeinden~~ **staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften** für Baumaßnahmen und Sanierungen ~~sowie für die Anschaffung und Erneuerung von Orgeln~~ Zuschüsse nach folgenden Richtlinien:

Höhe der Zuschüsse:

ab	5.000 €	bis	50.000 €	8 % Zuschuss
zwischen	50.000 €	bis	100.000 €	5 % Zuschuss, mind. 4.000 €
über	100.000 €			Entscheidung im Einzelfall durch Gemeinderat Obergrenze maximal 20.000 €

Allgemeine Bedingungen:

- a) Alle Maßnahmen müssen von den zuständigen Stellen anerkannt sein und müssen sich ins Ortsbild aus städtebaulicher Sicht verträglich einfügen.
- b) Bei denkmalpflegerischen Arbeiten sind alle denkmalpflegerischen Auflagen zu erfüllen.
- c) Die Förderung richtet sich auch nach dem Anteil der im Gemeindegebiet Dietenhofen lebenden Pfarreiangehörigen/**Gemeinschaftsangehörigen** der Kirchengemeinde/**Religionsgemeinschaft** im Verhältnis zu weiteren betroffenen Gemeinden.
- d) Im Falle einer hohen Bezuschussung durch die kirchlichen Stellen (o. ä.) oder durch den Staat (staatliche Baulast) behält sich der Marktgemeinderat eine Reduzierung des Zuschusses vor.
- e) Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind ~~spätestens im Kalenderjahr nach Beginn~~ **vor Baubeginn** einer zu fördernden Maßnahme einzureichen.
- f) Bei den Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um freiwillige Leistungen der Marktgemeinde. Ein Rechtsanspruch hierauf kann nicht abgeleitet werden. Insbe-

sondere ist die Gewährleistung eines Zuschusses auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde abhängig.

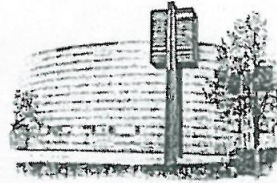
Beschluss:

Die gemeindlichen Zuschussrichtlinien werden ab 01.01.2016 wie vorgetragen geändert.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 8 Zuschussantrag kath. Kirchengemeinde

Eingegangen am
02. Juli 2015
Markt Dietenhofen



Katholische Kirchenstiftung Herrenstr.15 90599 Dietenhofen

Markt Dietenhofen
z. Hd
Herrn 1. Bürgermeister
Rainer Erdel

Katholische Kirchenstiftung
St. Bonifatius Dietenhofen
Herrenstraße 15
90599 Dietenhofen
Tel. 09824/921975

02.07.2015

Außenbeleuchtung der Bonifatiuskirche

2015_11

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erdel,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Wir bitten um einen Zuschuss für die Stromkosten der Außenbeleuchtung der Bonifatiuskirche in Höhe von jährlich 500 €.

Im kompletten Kirchbereich belaufen sich die jährlichen Stromkosten derzeit auf ca. 7500 €, davon werden ca. 6000 € über die Einnahmen der Photovoltaik-Anlage gedeckt. Der beantragte Zuschuss würde somit einem Drittel des Restbetrages von ca. 1500 € entsprechen.

Wir bedanken uns schon heute für Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirchenstiftung Dietenhofen



Katholische Kirchenstiftung St. Bonifatius Dietenhofen Herrenstraße 15 90599 Dietenhofen
BIC: BYLADEM1NEA Sparkasse Dietenhofen IBAN: DE08762510200240308353
BIC: GENODEF1DIH Raiffeisenbank Dietenhofen IBAN: DE87760694090000026450

Beschluss:

Der katholischen Kirchengemeinde wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 500,00 €, wie beantragt, gewährt.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 9 Bezuschussung von LKW-Führerscheinen für Maschinisten der Feuerwehr

Es ist angedacht die Führerscheinkosten für den Führerschein der Klasse CE für maximal 12 Personen der FF Dietenhofen zu übernehmen. Bei entstehendem Bedarf wird vorgeschlagen, auch die Kosten für die Führerscheinausbildung von drei Maschinisten der FF Kleinhaslach zu übernehmen. Die Berufskraftfahrerqualifikation ist für die Feuerwehr nicht nötig. Die Entscheidung, welche Personen als Maschinist eingesetzt werden sollen und somit auch die Großfahrzeuge der Feuerwehr fahren und bedienen, liegt beim jeweiligen Kommandanten.

Es sollen die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis in einem Zeitraum von 12 Jahren anteilig an die Mitglieder erstattet werden (jährlich 1/12). Ebenso sollen für eingesetzte Maschinisten die Kosten für die nötige Führerscheinverlängerung ersetzt werden.

Beschluss:

Die Kosten der Führerscheinausbildung werden wie vorgetragen übernommen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 10 Bekanntmachungen

- Einweihung Schulturnhalle am 23./24. und 25.10.2015
 - o Freitag: Offizielle Schlüsselübergabe mit Musikzug etc.
 - o Samstag: Tag der offenen Tür, französischer Abend im Musiksaal
 - o Sonntag: Sportverein und Schule mit Sport und Spiel
- Richtfest Krippenanbau Kita „Schabernack“ am 16.09.2015
- Infoveranstaltung mit dem Landratsamt und dem Staatlichen Bauamt am 21.09.2015 im Sitzungssaal wegen Sanierung der Ansbacher Straße
- Es haben nochmals Gespräche wegen der benötigten Größe des Feuerwehrgerätehauses stattgefunden. Als Resultat daraus wird noch einmal ungeplant, da für den Mannschaftstransporter weniger Stellfläche benötigt wird.
- Für den Ausbau des Breitbandes im Bereich Dietenhofen wurden drei Angebote abgegeben. Da jedoch verschiedenen Unklarheiten bestehen, finden nochmals Bietergespräche statt. Die Vergabe soll in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates durchgeführt werden.
-

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Verschiedenes

Essen Kita

**TOP 11.1 Krippe 2,50 €
 Kita 3,00 €
 Hort 3,50 €**

Der Preis für das Mittagessen in den Kindertagesstätten wurde zwischenzeitlich ab 01.09.2015 für Kinder bis 3 Jahre auf 2,50 €/Essen sowie für Kinder ab 3 Jahren auf 3,00 €/Essen festgelegt.

Im Bereich der Hort- und Schulverpflegung sind noch entsprechende Gespräche zu führen. Auf die durchgeführte Ausschreibung hin wurde ein Angebot eines örtlichen Gastwirtes abgegeben. Es soll möglich sein, dass alle Kinder in der Schule ein warmes Mittagessen gegen entsprechende Bezahlung erhalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Kirchensanierung in Kleinhaslach

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Erlaubnis Nach Art. 6 und 15 i.V.m Art. 11 Abs. 4 Satz 2 DSchG zur Generalinstandsetzung der Kirche in Kleinhaslach wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 11.3 Vergabe Reinigungsarbeiten Schulturnhalle

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 10.08.2015 hat eine von 5 angefragten Firmen ein Angebot vorgelegt.

Angefragt wurden die Firmen Gebäudereinigung Pfann, Ansbach, Gebäudereinigung Dorfner, Nürnberg, Fürst Gebäudereinigung, Nürnberg, Wagner Gebäudereinigung, Ansbach und Blank Gebäudereinigung GmbH, Bad Windsheim.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und wertbar. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen.

Die Ausschreibung wurde in zwei Losen durchgeführt:

- Los 1: Bauschlussreinigung
- Los 2: Unterhaltsreinigung.

Zu Los 1 beträgt die Angebotssumme der Firma Blank 8.625,78 € einschließlich MwSt.

Die entsprechende Summe der Kostenberechnung beträgt 15.356,88 € einschließlich MwSt.

Zu Los 2 beträgt die Angebotssumme der Firma Blank 24.611,58 € einschließlich MwSt.

Diese Leistungen sind nicht in der Kostenschätzung erhalten.

Das Büro Architekten Teuber und Korder empfiehlt die Vergabe des Loses 1 an die Firma Blank Gebäudereinigung GmbH, Bad Windsheim, zum Angebotspreis von 8.625,78 €. inkl. 19 % MwSt.

Für die Unterhaltsreinigung (Los 2) empfiehlt das Büro, eine erneute beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gewährt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Bauschlussreinigung der Schulturnhalle und des Mehrzwecksaales an die Firma Blank Gebäudereinigung GmbH, Bad Windsheim, zum Angebotspreis von 8.625,78 € inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

Das Los 2 (Unterhaltsreinigung) soll erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in